

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 49.

Dienstag den 18. Februar.

1862.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des **Dresdner Thores**, des an demselben gelegenen ehemaligen **Auspasserhäuschens**, des **Hospitalthores**, der sogen. **Kanuffschen Pforte**, des **Tauchaer Thores**, des **Galle'schen Thores** ist von uns **der 20. Februar 1862** terminlich anberaumt worden. Wir laden Kauflustige ein, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernden Gegenstände befinden sich in gutem Stande; zu den Thoren gehören schmiedeeiserne Haupt- und Nebenpforten, theilweise guß- und schmiedeeiserne Stackerfelder, Sandsteinspfeiler und Sandsteinsöcken, im Uebrigen hölzerne Thorsflügel und dergleichen Stackete, Söcken und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus.

Leipzig, den 31. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleichner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

3.

Hierauf kam das Gutachten des Ausschusses für Industrie-, Maß- und Verkehrsangelegenheiten zum Vortrage über einen Antrag des Herrn Adv. Helfer,

die Errichtung eines Viehmarktes betr.

Der Antrag lautet: „Wo die Nachfrage nach einem Artikel größer ist als das Angebot, da steigt sich der Preis desselben, und je größer die Nachfrage und je geringer das Angebot ist, desto theurer wird der Preis. Je größer und bevölkerter eine Stadt ist und wird, desto mehr muß dafür gesorgt werden, daß die für die Bewohner unumgänglich nothwendigen Nahrungsmittel in der Masse auf den Markt gebracht werden, daß der Preis der Lebensmittel nicht dadurch, daß größere Nachfrage als Angebot vorhanden, vertheuert werde. Im Allgemeinen ist durch die Wochenmärkte, welche zum Kauf und Verkauf der gewöhnlichen, dringenden und stets wiederkehrenden Bedürfnisse des Lebens, des Getreides und der sonstigen Victualien, des Holzes, der Handwerkswaren u. s. w. dienen, in Leipzig Abhilfe hiergegen geboten, allein ein Markt, welcher die wohlthätigsten Folgen für die Bevölkerung Leipzigs im Allgemeinen und speciell für die Fleischer der Stadt so wie Umgegend hervorbringen würde, fehlt. Es ist dies ein wöchentlicher oder aller 14 Tage abzuhaltender Viehmarkt.“

Wie unendlich unseren Stadt- und Landfleischern ihr Geschäft dadurch erschwert und vertheuert wird, daß sie das zu schlachtende Vieh auf den umliegenden Dörfern nicht nur, sondern sogar häufig in ferneren Städten einkaufen lassen müssen, wird Jeder zugeben, der mit dem Viehhandel, wie er in Leipzig und Umgegend betrieben wird und werden muß, näher bekannt ist; Jeder aber wird auch zugeben müssen, daß dadurch, daß in Leipzig die Nachfrage nach Vieh viel größer ist als das Angebot, das Vieh theurer von den Fleischern erkaufte werden muß als in anderen Städten (z. B. Berlin), mithin, damit dieselben bestehen können, auch von den Fleischern das Fleisch wieder theurer verkauft werden muß. Als Abhilfe hiergegen erscheint es dringend nöthig, daß in Leipzig, wie in anderen größeren Städten, ein regelmäßiger wöchentlicher oder aller 14 Tage wiederkehrender Viehmarkt abgehalten werde.

An das geehrte Collegium der Herren Stadtverordneten stelle ich daher den ergebensten Antrag,

das Collegium möge beschließen den Rath der Stadt Leipzig zu ersuchen, auf schleunige Errichtung und Ordnung eines regelmäßigen Viehmarktes Bedacht zu nehmen, den dazu nöthigen Platz und die Räumlichkeiten anzuweisen, auch ohne Beschränkung In- und Ausländer zu demselben zuzulassen, so wie den Rath zu ermächtigen, die wegen der

letzteren Befugniß nach §. 55 des Gewerbegesetzes nöthige Genehmigung des königl. Hohen Ministeriums des Innern zu erwirken.“

Der Verhandlung hierüber im Ausschusse hatte Herr Stadtverordneter Fleischermeister Rehn die Gefälligkeit gehabt beizuwohnen. Er schloß sich dem Antrage mit dem Bemerkten an, daß ein solcher Schlachtviehmarkt jedenfalls aller acht Tage gehalten werden müsse, daß übrigens die Fleischer-Zunft selbst eine gleiche Absicht vor längerer Zeit gehabt, aber an der Ausführung ihres Unternehmens durch einen ablehnenden Rathsbeschluß behindert worden sei. Herr Rehn knüpfte hieran einige detaillirtere Mittheilungen über den hiesigen Viehhandel und die voraussichtlich und folgerichtig demnach zu verhoffende Bedeutung des beabsichtigten Unternehmens.

Man hatte diese Unterlagen als sehr werthvoll zu bezeichnen, machte übrigens darauf aufmerksam, daß, abgesehen von den wirtschaftlichen und wohlfahrtpolizeilichen Vorteilen eines solchen Schlachtviehmarktes, auch die Stadtgemeinde kein schlechtes Geschäft machen werde, wenn sie die Sache in die Hand nehme. Denn die Vermietung der geschaffenen Räume an einen Commissionair, welcher die Stallung und Pflege des nicht verkauften Viehes bis zum nächsten Markttage übernimmt, lasse einen Betrag fast mit Bestimmtheit erwarten, durch den das aufgewendete Capital reichlich gedeckt werde. Im Uebrigen ließen sich die bei der bevorstehenden deutschen Schlachtvieh-Ausstellung zu machenden Erfahrungen wahrscheinlich mit Erfolg benutzen.

Anlangend die Frage, ob man sich der Errichtung eines Schlachtviehmarktes ausschließlich oder der eines Viehmarktes im Allgemeinen zuneigen solle, so entschied man sich für die letztere allgemeinere Fassung des Antrags, um gleich von vornherein der Entwicklung der Sache keine hemmenden Grenzen zu stellen.

Der Ausschuss beschloß darauf einstimmig, der Versammlung anzurathen,

beim Stadtrath die Annahme des Helferschen Antrags mit der Modification zu beantragen, daß der zu errichtende Viehmarkt allwöchentlich abgehalten werde,

wobei wiederholt auf die Erfahrung bei der bevorstehenden deutschen Schlachtviehausstellung als Material für die Ausführung obigen Beschlusses hinzuweisen wäre.

Ueber den geeigneten Platz glaubte sich der Ausschuss vor der Hand besonderer Vorschläge enthalten zu sollen. Als Tag für Abhaltung des Marktes würde sich nach Ansicht des zugezogenen Herrn Sachverständigen — welche der Ausschuss durchaus als praktisch anzusehen hatte — am zweckmäßigsten die Mittwoch empfahlen, weil Montags die Dresdener und Berliner Märkte abgehalten werden und die dort nicht verkaufte Waare dann auf hiesigen Markt gebracht werden kann.

Herr Adv. Helfer dankte dem Ausschusse für schnelle Erledigung seines Antrags und bezeichnete es gleichfalls als nothwendig, daß man sich nicht auf einen Schlachtviehmarkt beschränke, sondern, wie der Ausschuss vorschlägt, die Errichtung eines Viehmarktes im Auge behalte.

Die Versammlung trat dem Ausschussantrage einstimmig bei.